

Wie bewerben Sie sich auf eine Wohnungsanzeige?

Hier finden Sie ein Musterschreiben für Ihre Antwort auf eine Chiffre-Anzeige

Absender

Adresse

Datum

Bewerbung um die X-Zimmer-Wohnung im Mitteilungsblatt/in der X-Zeitung vom ..., Chiffre-Nr.: ...

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Amtsblatt/in der X-Zeitung habe ich Ihre Wohnungsannonce gelesen, die mich sehr interessiert.

Da ich derzeit eine X-Zimmer-Wohnung im Raum ... suche, würde ich mich freuen, wenn wir einen Termin für eine Wohnungsbesichtigung vereinbaren könnten.

Tagsüber bin ich unter der Rufnummer ... erreichbar und würde mich über eine kurze Rückmeldung von Ihnen sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen
Name/Unterschrift

Wie bereiten Sie sich auf eine Wohnungsbesichtigung vor?

Sie sollten zum vereinbarten Termin pünktlich kommen. Achten Sie auf Ihr Äußeres, zeigen Sie Interesse, stellen Sie Fragen, wenn Ihnen etwas unklar ist. Beantworten Sie Fragen des Vermieters ehrlich. Zulässig sind Fragen nach Verdienst und Haushaltsgröße.

Sie können dem Vermieter anbieten, dass die Miete vom Jobcenter oder dem Sozialamt direkt an den Vermieter überwiesen wird. Klären Sie dies dann mit Ihrer Behörde ab.

Sie haben eine geeignete Wohnung gefunden und einen neuen Mietvertrag

Bitte informieren Sie die Behörde, die Ihnen Leistungen zur Unterkunft gewährt, über den neuen Mietvertrag und legen dort eine Kopie des Vertrages vor. Klären Sie Änderungen bei der Mietzahlung, zum Beispiel dass künftig die Miete direkt an den Vermieter gezahlt werden soll.

Ist eine Mietkaution fällig? Fallen Umzugskosten an?

Es ist üblich, dass Vermieter als Sicherheit eine Kautions erheben. Diese darf bis zu drei Monatsmieten (Kaltmiete) betragen. Die Kautions kann im Einzelfall vom Jobcenter oder dem Sozialamt darlehensweise übernommen werden.

Zu den notwendigen Wohnungsbeschaffungskosten können auch die Übernahme von Genossenschaftsanteilen, von Inseratskosten oder Umzugskosten gehören.

Fragen Sie rechtzeitig vor einem Umzug bei der Behörde, die Ihnen Leistungen zur Unterkunft gewährt, ob die Mietkaution übernommen werden kann und Ihnen für weitere anfallende Wohnungsbeschaffungskosten Leistungen gewährt werden können. Personen mit geringem Verdienst können sich an ihr zuständiges Jobcenter wenden.

Kontakt

Landratsamt Esslingen
Kreissozialamt
Pulverwiesen 11
73728 Esslingen am Neckar
Telefon 0711 3902-42654
www.landkreis-esslingen.de

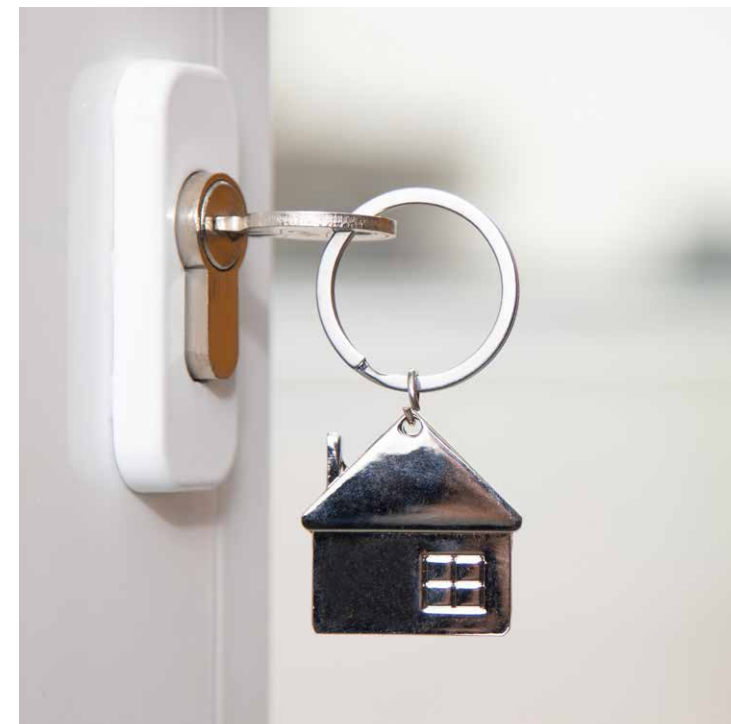
Impressum

© März 2026
Landratsamt Esslingen
Alle Rechte vorbehalten

Bildnachweis

carballo – stock.adobe.com

Sie suchen eine Wohnung?



Wie können Sie eine neue Wohnung finden?

- Fragen Sie in Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis nach freien Wohnungen
- Lesen Sie den Immobilienteil der Tageszeitung, vor allem am Wochenende. Lesen Sie das Mitteilungsblatt Ihrer Gemeinde. Die Tageszeitung und die Mitteilungsblätter liegen auch in der Bücherei aus.
- Wenn Sie die Möglichkeit haben, schauen Sie im Internet nach aktuellen Wohnungsangeboten.
- Geben Sie selbst ein Inserat auf.
Falls Sie die Inseratskosten nicht selbst tragen können, fragen Sie, bevor Sie inserieren, beim Jobcenter oder dem Sozialamt nach, ob die Kosten übernommen werden.

Sie können dazu nachfolgende Muster verwenden

Suche dringend/baldmöglichst bis ... X-Zimmer-Wohnung im Raum ... Kaltmiete bis zu X €.
Zuschriften bitte unter Chiffre-Nr. ... oder Telefon .../E-Mail ...

X-köpfige Familie (mit Hund/Katze...) sucht (dringend) X-Zimmer-Wohnung in... oder im Raum ..., Kaltmiete bis zu X €.
Zuschriften bitte unter Chiffre-Nr. ... oder Telefon .../E-Mail ...

Alleinstehende Mutter mit ... sucht X-Zimmer-Wohnung im Raum ... Kaltmiete bis zu X €.
Zuschriften bitte unter Chiffre-Nr. ... oder Telefon .../E-Mail ...

- Personen/Familien mit geringem Einkommen können bei der Gemeindeverwaltung einen Wohnberechtigungsschein beantragen. Dieser gilt im ganzen Landkreis. Er berechtigt zum Bezug einer Sozialwohnung bei einer Wohnungsbaugesellschaft oder einer Stadt oder Gemeinde, soweit entsprechender Wohnraum vorhanden ist.

Welche Wohnung können Sie sich leisten?

Wenn Sie Empfänger von Sozialleistungen nach dem SGB II oder SGB XII sind, klären Sie bitte mit Ihrem zuständigen Amt die Mietobergrenze für sich oder Ihre Familie, bevor Sie einer Ihnen angebotenen Wohnung zusagen.
Die tatsächlichen Mieten hängen von Größe, Baujahr, Lage und Ausstattung der Wohnungen ab. Machen Sie sich Gedanken darüber, mit welchen Einschränkungen bezüglich der genannten Merkmale Sie zurechtkommen können, um eine Wohnung innerhalb der Mietobergrenze zu finden. Ziehen Sie eventuell auch einen Wohnortwechsel in Betracht.

Es gelten im Landkreis Esslingen folgende Höchstbeträge für die Bruttokaltmiete (Grundmiete und umlagefähige Nebenkosten ohne Heizkosten) – Stand 01.03.2026

Region	Städte/Gemeinden	1 Pers. bis 45 m²	2 Pers. 45 - 60 m²	3 Pers. 60 - 70 m²	4 Pers. 75 - 90 m²	5 Pers. 91 - 105 m²	6 Pers. 106 - 120 m²	7 Pers. 121 - 135 m²
A	Altbach, Deizisau, Denkendorf, Esslingen, Neuhausen, Ostfildern, Plochingen, Wernau	668,00€	760,00€	906,00€	1.103,00€	1.343,00€	1.600,00€	1.840,00€
B	Aichwald, Baltmannsweiler, Hochdorf, Lichtenwald, Reichenbach	541,00€	703,00€	835,00€	998,00€	1.187,00€	1.487,00€	1.655,00€
C	Bissingen, Dettingen, Holzmaden, Kirchheim, Köngen, Notzingen, Ohmden, Wendlingen	620,00€	764,00€	822,00€	979,00€	1.146,00€	1.312,00€	1.586,00€
D	Erkenbrechtsweiler, Lenningen, Owen, Neidlingen, Weilheim	526,00€	616,00€	763,00€	922,00€	1.048,00€	1.160,00€	1.307,00€
E	Aichtal, Neckartailfingen, Nürtingen, Oberboihingen, Unterensingen, Wolfschlügen	578,00€	705,00€	854,00€	1.015,00€	1.183,00€	1.352,00€	1.541,00€
F	Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Frickenhausen, Großbettlingen, Kohlberg, Neuffen, Neckartenzlingen, Schlaitdorf	586,00€	704,00€	845,00€	997,00€	1.153,00€	1.239,00€	1.359,00€
G	Filderstadt, Leinfelden-Echterdingen	702,00€	845,00€	1.007,00€	1.207,00€	1.429,00€	1.599,00€	1.761,00€

Wie lange kann die Wohnungssuche dauern?

Falls Ihre Wohnungssuche über längere Zeit erfolglos verläuft oder Sie infolge eines Räumungsurteils dringend ausziehen müssen, können Sie einen Makler einschalten.

Bitte klären Sie vorher mit Ihrem zuständigen Amt ab, ob Maklergebühren in Ihrem Fall übernommen werden können.
Im begründeten Einzelfall werden Maklergebühren als notwendige Wohnungsbeschaffungskosten anerkannt.